

■ Politische Rechte

Gesetzesreferendum – Frist 2. April 2009

Der Landrat hat am 29. Januar 2009 beschlossen:

- Änderung des Gesetzes über den Ombudsman sowie des Personaldekrets und der Geschäftsordnung des Landrats (2008-129)

Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 2. April 2009 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei